

JUGENDORDNUNG

des

Sportvereins (SV) „Blau-Weiß 1921“ Weißensee e.V.

§ 1

Rechtliche Abgrenzung und Gegenstand der Regelung

1. Jugendliche sind alle Mitglieder des SV „Blau-Weiß 1921“ Weißensee im Alter vom 14. bis 17. Lebensjahr sowie darüber hinaus Auszubildende und Heranwachsende bis zum 21. Lebensjahr.
2. Diese Jugendordnung bestimmt, dass alle Jugendlichen, Auszubildende und Heranwachsende des SV „Blau-Weiß 1921“ Weißensee, im Folgenden Vereinsjugend (VJ) genannt nachfolgenden Rechten übertragen bekommen bzw. Pflichten unterliegen.

§ 2

Strukturelle Einordnung in den Sportverein / Organe

1. Die Gesamtheit der VJ wählt aus ihren Reihen im Zweijahres-Rhythmus auf einen Vereinsjugendtag einen Vereinsjugendausschuss (VJA).
2. Der VJA besteht aus dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und weiterhin je einem jugendlichen SV-Mitglied derjenigen Abteilungen des SV „Blau-Weiß“ die jugendliche Mitglieder haben.
3. Der/die VJA-Vorsitzende ist auf Grund seiner/ihrer Funktion mit beratender Stimme kooptiertes Mitglied des Vorstandes des SV.
Der gewählte Jugendwart im SV-Vorstand unterstützt und betreut den/die VJA-Vorsitzende und den Vereinsjugendausschuss in seiner/ihrer Arbeit.

§ 3

Aufgaben der VJ

Die VJ führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet eigenverantwortlich über die Verwendung der ihr vom SV-Vorstand bewilligten Mittel.
Aufgaben der Vereinsjugend sind insbesondere:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit im SV
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude der Jugendlichen
- c) Entwicklung neuer Formen des Sports, der diesbezüglichen Ausbildung und zeitgemäßer Geselligkeit
- d) Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen
- e) Pflege der internationalen Verständigung durch sportliche Vergleiche und Begegnungen
- f) Einbeziehung körperlich behinderter Kinder und Jugendlicher besonders in die sportliche Freizeitgestaltung

§ 4

Organe

Organe der Jugend des SV „Blau-Weiß 1921“ Weißensee .sind:

- der Vereinsjugendtag
- der Vereinsjugendausschuss (VJA)

§ 5

Vereinsjugendtag

a) Die Vereinsjugendtage sind das höchste Organ der Vereinsjugend des SV „Blau-Weiß 1921“ Weißensee.

Alle Jugendlichen des Vereins gemäß §1 sind berechtigt am Vereinsjugendtag teilzunehmen und dort das aktive sowie passive Wahlrecht auszuüben bzw. wahrzunehmen.

b) Aufgabe der Vereinsjugendtage sind:

- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendausschusses
- Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Vereinsjugendausschusses
- Entlastung des Vereinsjugendausschusses
- Beratung der Vorschläge zum Jahresarbeits- und -haushaltsplanes und deren Verabschiedung
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

- Wahl des Vereinsjugendausschusses (im zweijährigem Rhythmus)
 - Wahl der Delegierten zum Kreissportjugendtag
- c) Der ordentliche Vereinsjugendtag findet jeweils im ersten Quartal des Jahres statt. Er wird vom/von der Vorsitzenden des Jugendausschusses geleitet. Der/die Vorsitzende hat alle Jugendlichen des Vereins drei Wochen vorher schriftlich einzuladen oder durch Aushang unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- d) Ein außerordentlicher Jugendtag findet statt, wenn das Interesse der Vereinsjugend es erfordert oder wenn mindestens $\frac{1}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder der Vereinsjugend es schriftlich unter Angabe des Grundes beim Jugendausschuss beantragt.
- e) Der Vereinsjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Er wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer/innen zur Abstimmung nicht mehr anwesend sind. Die Beschlussunfähigkeit ist durch den/die Versammlungsleiter/in vor der/den Abstimmung(en) festzustellen.
- f) Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 6

Vereinsjugendausschuss

- a) Der Vereinsjugendausschuss besteht aus
- dem/der Vorsitzenden und seinem/ihrer Stellvertreter/in und 3 Beisitzern/innen.
 - Alle Abteilungen, die jugendliche Mitglieder haben, müssen in ihm durch Jugendliche vertreten sein.
- b) Der/die Vorsitzende des Vereinsjugendausschusses vertritt die Interessen der Vereinsjugend innerhalb des Sportvereins.
- c) Die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses werden von dem Vereinsjugendtag für zwei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Vereinsjugendausschusses im Amt.
- d) In den Vereinsjugendausschuss ist jedes jugendliche SV-Mitglied wählbar.
- e) Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben auf der Grundlage der Vereinsatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages.
- Der Vereinsjugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Vorstand des Vereins und dem Vereinsjugendtag verantwortlich.
- f) Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden gemäß der festgelegten Termine

des Jahresarbeitsplanes statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Vereinsjugendausschusses sind vom/von der Vorsitzenden außerordentliche Sitzungen binnen zweier Wochen einzuberufen.

- g) Der Vereinsjugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins.
- h) Der/die Vorsitzende und die Mitglieder des Vereinjugendausschusses erarbeitet einen Entwurf/Antrag eines Jahreshaushaltsplanes bis zum 01.11. des Jahres für das Folgejahr und reicht diesem zur Entscheidung dem SV-Vorstand zur November-Vorstandssitzung ein.
Der Vorstand bewertet den Entwurf/Antrag und entscheidet über seine Bewilligung/Einarbeitung in den Jahreshaushaltsplan des SV.
Über die Verwendung der vom Vorstand bewilligten Mittel hat der/die Vorsitzende in der Februar-Vorstandssitzung des Folgejahres Rechenschaft abzulegen.

§ 7

Änderung dieser Ordnung

Änderungen der Jugendordnung können nur von einem ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Weißensee,

.....
Vorsitzender des
SV „Blau-Weiß 1921“ Weißensee e.V.
JUGDO_GE2-V2.doc